



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

20.07.2011

Europa-Mayer informiert: Entschädigung für verschobene oder verspätete Flüge

Das Amtsgericht Vechta hat am 1.7.2011 sein erstes Urteil im Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen gesprochen, teilte der Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Mayer mit.

In dem Fall ging es um ein Ehepaar aus Vechta, das sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückflug von Amsterdam nach Cancun 24 Stunden Verspätung hatte. Nachdem die Fluggesellschaft auf die Schreiben und Mahnungen des Ehepaars nicht bzw. mit nicht der Rechtslage entsprechenden Ausflüchten reagierte, wurde Klage vor dem Amtsgericht in Vechta eingereicht.

Mit dem Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen kann man Forderungen bis 2.000€ in grenzüberschreitenden Fällen schnell und kostengünstig geltend machen, erläutert Mayer. Hierzu muss man lediglich ein bei Gericht oder im Internet vorhandenes Formular ausfüllen und beim zuständigen Gericht einreichen. Da das Ehepaar aus Vechta stammt, war das dortige Amtsgericht zuständig. Im konkreten Fall lag innerhalb von 2,5 Monaten das Urteil vor, aus dem nun sofort vollstreckt werden kann.

Nach der so genannten europäischen Flugpassagierverordnung kann jeder Passagier, dessen Flug mehr als 2 Stunden Verspätung hat (je nach Flugstrecke) Entschädigung geltend machen. Im vorliegenden Fall steht dem Ehepaar eine Entschädigung von über 2.400€ zu. Die Fluggesellschaft hatte lediglich die Kosten in Höhe von knapp 200€ für Hotelübernachtung, Telefon- und Transportkosten übernommen. Sie behauptete, die Entschädigung nicht zahlen zu müssen.

Das Amtsgericht hat mit seinem Urteil nun in zweierlei Hinsicht ein für alle Verbraucher wichtiges Urteil gesprochen, so Mayer. Passagiere müssen sich nicht hinhalten lassen, sie haben Anspruch auf Entschädigung bei verspäteten oder annullierten Flügen und sollten sich nicht von Ausreden, langen Schriftwechseln und bizarren Ausreden von einer Rechtsdurchsetzung abschrecken lassen, rät der Rechtsanwalt. Mit dem Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen lassen sich diese Ansprüche schnell und kostengünstig durchsetzen - in diesem Fall entstehen keine Kosten für die Kläger, denn die Fluggesellschaft, die die Klage durch

ihre Nichtzahlung ausgelöst hat, muss auch die Gerichts- und Anwaltskosten übernehmen.

Der Europaabgeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf das von ihm verfasste Buch zu dem Verfahren, mit dessen Hilfe Verbraucher in der Lage sind, selbst Klage einzureichen, da es jeden Schritt des Verfahrens erläutert und zahlreiche Beispielsfälle aufführt. Das Buch ist erhältlich beim Beckverlag und trägt den Titel: "Small Claims Verordnung: Klage, Urteil, Anerkennung geringfügiger Forderungen in Europa".